

der Mission und zur Übertragung der Aufgaben enthält, damit die Regierung Timor-Lestes und die Mission die Vorbereitungen für den Abzug der Mission im Einklang mit der Situation vor Ort und den Auffassungen der Regierung hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen in Timor-Leste nach dem Abzug der Mission abschließen können;

21. *legt* der Regierung Timor-Lestes *nahe*, in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern zu einer raschen Entscheidung über Art und Umfang der Rolle der Vereinten Nationen nach dem Abzug der Mission und die damit verbundenen Tätigkeiten zu gelangen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6721. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE DER VEREINTEN NATIONEN<sup>64</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 6603. Sitzung am 26. August 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Argentiniens, Aserbaidshans, Äthiopiens, Australiens, Bangladeschs, Fidschis, Guatemalas, Indonesiens, Japans, Kanadas, Kirgisistans, Kroatiens, Malaysias, Marokkos, Nepals, Norwegens, Pakistans, Perus, der Philippinen, der Republik Korea, Senegals, Serbiens, Sloweniens, Sri Lankas, Tunesiens, Ugandas, der Ukraine, Ungarns, Uruguays und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Friedenssicherung: Bestandsaufnahme und Vorbereitung auf die Zukunft

Schreiben des Ständigen Vertreters Indiens bei den Vereinten Nationen vom 5. August 2011 an den Generalsekretär (S/2011/496)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ioannis Vrailas, den Stellvertretenden Delegationsleiter und Geschäftsträger a.i. der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, und Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>65</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat bekräftigt, dass die Achtung der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung eines vom Rat erteilten Mandats, für den Erfolg der Friedenssicherungseinsätze unerlässlich ist.

---

<sup>64</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.

<sup>65</sup> S/PRST/2011/17.

Der Rat unterstreicht, dass die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen eine Rolle dabei übernehmen, die Anstrengungen zur Förderung politischer Prozesse und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unterstützen. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit der genauen, vollständigen und wirksamen Durchführung der Mandate und seine Absicht, diese Durchführung auch weiterhin regelmäßig zu überprüfen und zu überwachen. Der Rat erkennt die Rolle an, die den Regionalorganisationen bei der Friedenssicherung im Einklang mit Kapitel VIII der Charta zukommt.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, den Friedenssicherungseinsätzen klare, glaubwürdige und erfüllbare Mandate zu erteilen. Er ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, den genehmigten Mandaten angemessene, auf einer realistischen Bewertung der Situation beruhende operative und logistische Ressourcen für Friedenssicherungseinsätze in ausreichendem Umfang bereitzustellen, gut zu verwalten und effizient und wirksam einzusetzen. Der Rat ersucht außerdem den Generalsekretär, im Rahmen von Unterrichtungen über konkrete Friedenssicherungseinsätze eine realistische Bewertung der Auswirkungen vorzulegen, die die verfügbaren Kapazitäten und die Logistikplanung auf die Durchführung der verschiedenen Mandatsbestandteile haben.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, auf Anträge auf die Bereitstellung von Personal für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen rascher zu reagieren, und unterstreicht, wie wichtig es ist, in der Frühphase der Ausformulierung der Mandate rasch Kräfte zusammenzustellen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen eine einzigartige weltweite Partnerschaft ist, die die Beiträge und das Engagement des gesamten Systems der Vereinten Nationen bündelt. Der Rat betont, dass die Kommunikation zwischen dem Rat, den truppenstellenden Ländern, den polizeistellenden Ländern, dem Sekretariat und anderen Interessenträgern im Einklang mit Resolution 1353 (2001) verbessert werden muss, um einen Geist der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens zu fördern und zu gewährleisten, dass der Rat bei der Beschlussfassung zu Friedenssicherungsmandaten die Sichtweisen der im Feld Tätigen kennenlernen kann. Der Rat unterstreicht außerdem die Bedeutung eines verbesserten Konsultationssystems zwischen diesen Akteuren, das ein einheitliches Verständnis der Situation vor Ort, des Mandats der Mission sowie seiner Durchführung fördert. Der Rat begrüßt praktische Anregungen zur Verbesserung dieser Beziehungen und unterstreicht die nutzbringende Rolle seiner Arbeitsgruppe für Friedenssicherungseinsätze.

Der Rat bekräftigt die in seinen Resolutionen 1327 (2000) und 1353 (2001) und in den Erklärungen seines Präsidenten vom 3. Mai<sup>66</sup> und 4. November 1994<sup>67</sup>, 28. März 1996<sup>68</sup>, 31. Januar 2001<sup>69</sup>, 17. Mai 2004<sup>70</sup> und 5. August 2009<sup>71</sup> abgegebenen Empfehlungen und die Mitteilung seines Präsidenten vom 14. Januar 2002<sup>72</sup> und bestätigt seine Absicht, die Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung dieser Empfehlungen weiter zu verstärken.

---

<sup>66</sup> S/PRST/1994/22.

<sup>67</sup> S/PRST/1994/62.

<sup>68</sup> S/PRST/1996/13.

<sup>69</sup> S/PRST/2001/3.

<sup>70</sup> S/PRST/2004/16.

<sup>71</sup> S/PRST/2009/24.

<sup>72</sup> S/2002/56.

Der Rat verweist insbesondere auf die Erklärung seiner Präsidentin vom 4. November 1994 und seine Resolution 1353 (2001) und den darin enthaltenen Beschluss, an die truppenstellenden Länder und die polizeistellenden Länder, die zur Teilnahme an Sitzungen mit dem Rat oder dem Generalsekretär eingeladen sind, ein informelles Papier mit der Tagesordnung zu verteilen, worin die zu behandelnden Themen genannt werden und auf die einschlägige Hintergrunddokumentation verwiesen wird. Der Rat ersucht das Sekretariat, bis zum Fünfzehnten jedes Monats die im Folgemonat voraussichtlich stattfindenden Sitzungen des Rates mit den truppenstellenden Ländern und den polizeistellenden Ländern zum Mandat einzelner Friedenssicherungsmissionen anzukündigen und diese Länder dazu einzuladen. Diese routinemäßige Benachrichtigung hindert den Rat nicht daran, zusätzliche Sonder- oder Notstandssitzungen oder kurzfristig angesetzte Sitzungen mit den truppenstellenden Ländern und den polizeistellenden Ländern einzuberufen, falls die Umstände es angezeigt erscheinen lassen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass er besseren Zugang zu militärischer Beratung, namentlich durch truppenstellende Länder, haben muss, und beabsichtigt, seine Arbeit an diesbezüglichen Mechanismen fortzusetzen. Der Rat wird die Rolle des Generalstabsausschusses weiter prüfen. Der Rat ist sich des Nutzens weiterer regelmäßiger Kontakte mit den hochrangigen Führungskräften der Missionen bewusst, so auch mittels einer jährlichen Unterrichtung durch die Leiter der Militärkomponenten. Der Rat würde ähnliche Unterrichtungen durch die Leiter der Polizeikomponenten begrüßen, die zum besseren Verständnis der operativen Herausforderungen beitragen.

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, die Prüfung der in der Frühphase der Friedenskonsolidierung anfallenden Aufgaben und ihre Berücksichtigung in den Mandaten und in der Zusammensetzung von Friedenssicherungseinsätzen weiter zu verbessern. In diesem Kontext nimmt der Rat mit Anerkennung Kenntnis von dem Beitrag, den Friedenssicherungskräfte und Friedenssicherungsmissionen in der Frühphase der Friedenskonsolidierung leisten, und ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Sachverstand und die Erfahrungen der Missionen in die Entwicklung von Friedenskonsolidierungsstrategien einzubeziehen.

Der Rat anerkennt außerdem die wichtige Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze und des Fünften Ausschusses der Generalversammlung.

Der Rat verpflichtet sich, in der Frage einer nutzbringenderen Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern und den polizeistellenden Ländern Fortschritte zu erzielen und den Sachstand 2012 zu überprüfen.“

Auf seiner 6740. Sitzung am 26. März 2012 behandelte der Rat den Punkt „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6789. Sitzung am 20. Juni 2012 behandelte der Rat den Punkt „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Generalleutnant Chander Prakash, den Kommandeur der Truppe der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, Generalmajor Paolo Serra, den Kommandeur und Missionsleiter der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon, Generalmajor Moses Bisong Obi, den Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, und Generalmajor Fernando Rodrigues Gou-